

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Datenerhebung durch das Tiefbauamt

Aufgabe: Genehmigung einer Grundstückszufahrt

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Stadt Schweinfurt
Tiefbauamt
Bodelschwinghamstr. 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51-4701
E-Mail: tiefbau@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 2643
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um einen „Antrag auf Genehmigung einer Grundstückszufahrt“ prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 8 und § 8 a FStrG ; Art. 18 BayStrWG, Art 19 BayStrWG verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

nur vom Antragsteller selbst

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

1	Vorname und Nachname (Antragsteller)
2	Anschrift
3	Telefonnummer
4	Vorname und Nachname (Grundstückseigentümer)
5	Anschrift
6	Telefonnummer
7	Flur-Nummern
8	Ggf. Kontaktdaten Nutzungsberechtigte

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

Bauordnung und -aufsicht (Amt 60/3)
Stadtentwicklungs- und Hochbauamt (Amt 61)
Servicebetrieb Bau und Stadtgrün (Amt 67)

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden für 30 Jahre bei der Stadt Schweinfurt gespeichert.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de